



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1856

CCLVI. Erzbischof-Cardinal Albrecht genehmigt die Abtretung einer Schäferei mit einem Platze seitens des Barfüßer-Klosters zu Burg, wofür diesem und nach seiner Aufhebung den Armen der Stadt jährlich ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54728)

CCLVI. Erzbischof-Cardinal Albrecht genehmigt die Abtretung einer Schäferei mit einem Plage seitens des Barfüßer-Klosters zu Burg, wofür diesem und nach seiner Aufhebung den Armen der Stadt jährlich eine Heringsspende gegeben werden soll, am 13. März 1536.

Wir Albrecht etc., Bekennen —, das wir vff vnderthenigs ansuchen des Custodis, Gardiani vnd anderer Brudere des Barfüßen Closters, desgleichen des Raths in vnser Stadt Borch vnd vff genugsamen empfangenen bericht nachgelassen haben, Als wir auch crafft diesses vnfers brieues zeultaten, nachgeben vnd zulassen, das die personen berurtes Closters die Schefferey mit eynem rawne von der Schefferey an vnd kegen dem kohre der kirchen bis an das Brawhaufs, weyl jhnen solchs wenigk nutze, vnd das Closter solchs zur noth nicht bedarff, auch furmals dorzu nicht gehort noch dorbey gewesen yst, Ern Johanni wilkinj, probste zu Cofwigk vnd Canonicken Sanct Bartholomej kirchen zu zcerwest, mitt allen freyheyten an stewren, schossen vnd andern pflichtenn, wie die genennet werden mogen, vnd in allermassen das Closter solchs gehabt, dabey zupleyben mogen zukommen lassen dergestalt vnd mit dem beschayde, das gnanter Er Johan Wilkinj dorfür mitt hundert gulden heubtsumma Funff gulden jerliche zcinsfe zu eyner Thunne heryngs in der Fasten dem Closter zu keuffenn machen soll vnd will, do entkegen die personen des Closters alle wochen am Montage eyne Sehelmesse im Closter zu halten bestellen sollen. Wo sichs aber hegebe vnd zutrüge, das das Closter nymmer feyn vnd abgehen ader vnderertt wurde, alsdan vnd vff den shall Sollen die Funff gulden jerlich erkauffte zcinsfe obbestimbt zu eyner Thunnen heryngs vor die armen leuthe im hospital zcu Sanct Georgen, vor vnser Stadt Borch gelegenn, gebraucht werden, dorfür jegliche person im hospital zu der Completen zeit in der Fasten auff der Stete in der Capellen, do sie jr gebeth zuthun pflegen, Funff Pater nofter, Funff Aue Maria mitt eynem Glaubenn mitt andacht auff jrenn knyen zuhalten vnd bethenn vorpflicht soll feyn. Es fall auch berurte hebauunge mitt dem zugehörigen rawne nach Ern Johan Wilkinj tode vnd abesterbenn zu eynem gaitlichem lehne, welchs gedachter Er Wilkinj in der Ehre Sancte Anne vnd der vierzeihen nothelffer als Patronen in Sanct Nicolausenn kirchenn zu fundiren vnd bestettigenn zu lassenn willens ist, kommenn, geschlagenn werdenn vnd do bey bleybenn, welchs haufs alsdann der Befytzer des lehens nach allem feynem gefallenn zu bawen vnd bessern, soll macht habenn, jdoch vnshedlich der kirchenn, das derselbigenn durch solchen Baw keyn schade ader nachtheil zugefugt, ader zu nahe gebawett werde; welche alle obgeschriebene Artickell wir also hiemitt becreffigenn vnd ab der befytter des lehens derhalben angefochtenn wurde, wollenn wir vnd vnser Nachkommenn denselbigenn, so oft es notturrst erfordert, do bey schutzenn vnd hanthabenn, des wir zu vrkunde vnser Ingesiegell willentlich ann dißsenn Brieff habenn hengenn lassen. Vnd wir Gardian, Custos vnd Rath vorgemelt habenn vnser Insiegele neben hochgedachts vnfers gnedigsten hern des Cardinals, Legaten vnd Ertzbischoffs etc. jngesiegell ann dißsenn Brif auch willentlich thun hengenn, der gegeben ist zu Halle vff Sanct Moritzburgk, am Montage nach dem Sontage Reminiscere, Nach Christi vnfers liebenn hern geburt Funffzehenhundert vnd dornach in dem Sechs vnd dreißigsten jare.

Nach dem Originale des Stadtarchives zu Burg Nr. 100.